

Berufsbeschreibung

Datenschutzbeauftragte arbeiten in Betrieben und Behörden um die persönlichen Daten der Mitarbeiter vor Missbrauch zu schützen. Sie müssen neutral sein, dürfen also z.B. nicht gleichzeitig in der Personalabteilung beschäftigt sein. Verwendet diese nämlich bestimmte Personalfragebögen, dann prüfen die Datenschutzbeauftragten, ob die Fragen und deren Datenerfassung mit den Datenschutzbestimmungen übereinstimmen. Sollte dies nicht so sein, dann müssen sie darauf hinweisen und eine Änderung bewirken. Den Mitarbeitern zeigen sie einen sicheren Umgang mit persönlichen Daten und machen sie auf Sicherheitsrisiken aufmerksam.

Datenschutzbeauftragte arbeiten auch in Banken, wo sie ein sicheres e-Banking gewähren, in Krankenhäusern, wo sie die Patientendaten schützen, in Finanzämtern, wo sie über die Löschung bestimmter Daten wachen. Sie können auch selbständig arbeiten und werden dann von den Unternehmen für bestimmte Dienste bestellt.

Anforderung

Kaufleute, Juristen, Informatiker, Programmierer – jeder, der über fundiertes Wissen im Bereich Datenschutz verfügt.

Genauigkeit, logisch-systematisches Denken, Geduld und Ausdauer, Bereitschaft zur Beachtung aller Vorschriften über Datenschutz, Integrität, Gründlichkeit, Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung, Wachsamkeit.

Ausbildung

Meist Studium der Rechtswissenschaft, Informatik oder Weiterbildung.

Entwicklungsmöglichkeiten

Software-Entwickler/in, IT-Sicherheitskoordinator/in, Bachelor/Master of Science - Daten- und Informationsmanagement.

Kontaktadressen - Berlin

Weitere Informationen sind beim regionalen Berufsinformationszentrum (BIZ) und bei einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater erhältlich.